



patientensicherheit schweiz  
sécurité des patients suisse  
sicurezza dei pazienti svizzera



# CIRRNET

## Jahresbericht 2019

## Inhalt

Vorwort .....	3
1 Rückblick 2019 .....	4
1.1 CIRRNET-Meldungen.....	4
1.2 Quick-Alerts® .....	4
1.2.1 Quick-Alert® Nr. 47 .....	5
1.3 CIRRNET-Ausschuss .....	5
1.4 CIRRNET-Teilnehmer .....	6
1.5 CIRRNET-Kick-off Spitex .....	6
1.6 CIRRNET-Meldemonat.....	8
1.7 CIRRNET-Preisgestaltung.....	8
1.8 Publikationen .....	8
2 Ausblick CIRRNET-Aktivitäten im Jahr 2020 .....	11
2.1 Neugestaltung CIRRNET-Homepage und –Datenbank.....	11
2.2 Auswertung CIRRNET-Meldemonat 2019 .....	11
2.3 CIRRNET-Tagung 2020 .....	11
2.4 CIRRNET-Meldemonat 2020.....	11
2.5 CIRRNET-Teilnehmer .....	11
2.6 Quick-Alerts® .....	11
2.7 Mehrwert der CIRRNET-Mitgliedschaft .....	11

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Sehr geehrte Teilnehmende am CIRRNET

Das Jahr 2019 war für das CIRRNET mit vielen Veränderungen verbunden. Einerseits stellte der Abschied von Olga Frank von der Stiftung für Patientensicherheit ein markantes Ereignis dar, andererseits fand aber auch eine Weiterentwicklung des Netzwerkes statt.

Olga Frank hat das CIRRNET in seiner jetzigen Form massgeblich geprägt und zu einer nationalen Institution gemacht. Insbesondere mit den Quick-Alerts® und CIRRNET-Tagungen wurde dabei eine Wirkung erzielt, die weit über die Grenzen der Schweiz hinaus reichte. Wir möchten uns bei Olga Frank ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

In den letzten Jahren, v. a. aber 2019, wurde der Grundstein für die zunehmend stattfindende Einbindung von Institutionen ausserhalb der Spitalwelt gelegt. Ein besonders erfreuliches Ereignis stellte dabei die Kick-off-Veranstaltung des CIRRNET für Spitexorganisationen dar. Über den fachlichen Austausch hinaus ist es gelungen, bei vielen Spitexverbänden das Interesse für CIRS und für eine Mitwirkung im CIRRNET zu wecken. Darüber hinaus konnten auch Kontakte zu anderen nicht-stationären Bereichen des Gesundheitswesens vertieft, bzw. neu geknüpft werden. Diese Aktivitäten dienen nicht nur dem Zweck, den Austausch zwischen der Stiftung Patientensicherheit Schweiz und den verschiedenen Versorgungsgebieten zu intensivieren, sondern sollen auch zu einem besseren Informationstransfer im gesamten Gesundheitswesen beitragen. Es ist eines der mittelfristig gesetzten Ziele, CIRRNET zu einer Institution zu machen, die beim Austausch über Patientensicherheitsrisiken zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen eine zentrale Rolle einnimmt.

Der politische Prozess, die Fehlermeldesysteme in der Schweiz gesetzlich besser zu schützen, gestaltet sich leider langwierig. Zwar hat Nationalrätin Ruth Humbel bereits im Dezember 2018 die Motion «Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden» (Geschäftsnummer 18.4210) eingereicht. Damit soll gesetzlich ein Vertraulichkeitsschutz für Bericht- und Lernsysteme sowie für Peer Reviews, Qualitätszirkel, klinische Audits und M & M-Konferenzen erreicht werden. Doch das Parlament hat das Geschäft bisher nicht behandelt. Vorab soll ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) beauftragtes Rechtsgutachten zur Klärung offener Fragen beitragen. Mit einem Verweis auf das ausstehende Gutachten wurde auch die bereits im November 2018 eingereichte Interpellation von Alt-Nationalrätin Bea Heim «Ist die Sicherheitskultur in Schweizer Spitälern bedroht?» beantwortet (Geschäftsnummer 18.4118). Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz wird das Geschehen weiterverfolgen und ihre Expertise in den politischen Prozess einbringen.

Die Pandemie wird übers Jahr 2020 hinaus massive Auswirkungen auf das Schweizer Gesundheits- und Pflegesystem haben. Mit welchen Herausforderungen dies verbunden sein wird, lässt sich momentan nur schwer abschätzen. Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz und das CIRRNET werden sich auf jeden Fall weiterhin aktiv für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen.

Carmen Kerker-Specker  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin CIRRNET  
Patientensicherheit Schweiz

Helmut Paula  
Leiter CIRRNET  
Patientensicherheit Schweiz

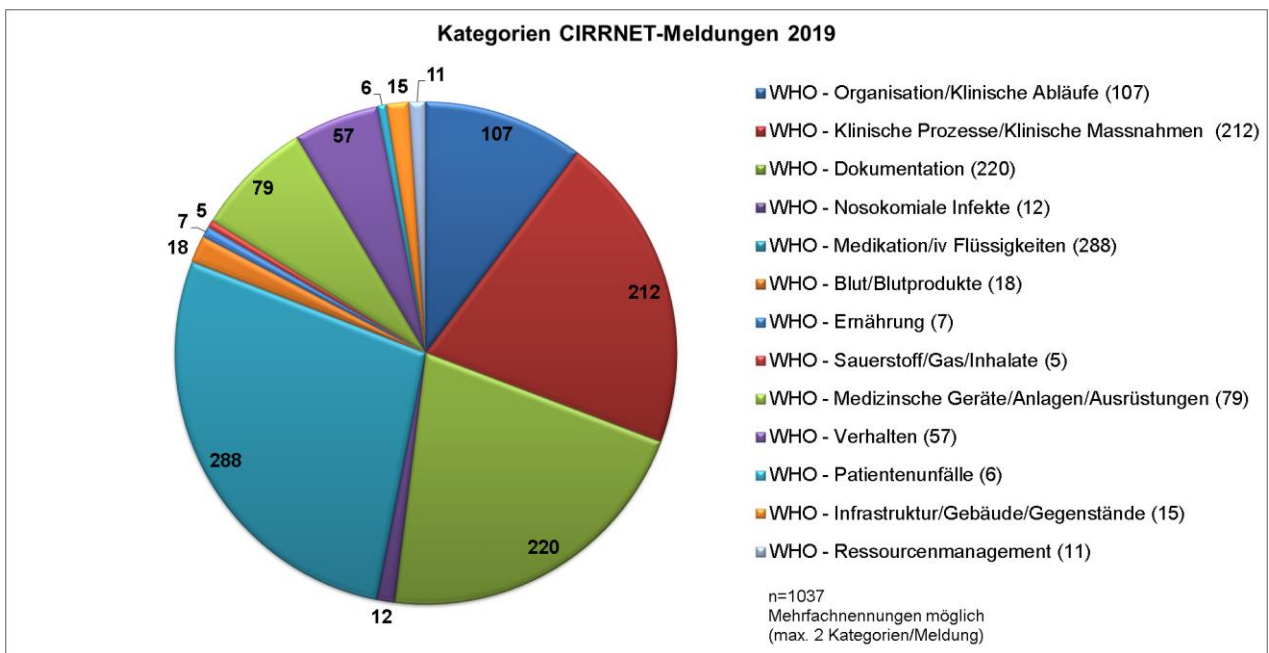
# 1 Rückblick 2019

Nach fast 15-jähriger Tätigkeit bei der Stiftung Patientensicherheit Schweiz hat Olga Frank die Leitung CIRRNETH im Jahr 2019 an Helmut Paula übergeben. Aufgrund des Wechsels in der CIRRNETH-Leitung und der damit einhergehenden zeitweise begrenzten personellen Ressourcen konnte nur eine reduzierte Zahl an Aktivitäten im CIRRNETH durchgeführt werden.

## 1.1 CIRRNETH-Meldungen

Im Jahr 2019 sind von den am CIRRNETH beteiligten Gesundheitsinstitutionen knapp 600 lokale CIRS-Meldungen an die CIRRNETH-Datenbank übermittelt und im Closed User Bereich der CIRRNETH-Homepage freigeschaltet worden. Die nachstehende Abbildung visualisiert die Verteilung der CIRS-Meldungen auf die WHO-Kategorien.

Abbildung 1: Kategorien CIRRNETH-Meldungen 2019



Nicht alle weitergeleiteten CIRS-Meldungen eignen sich für Lernzwecke. Die CIRRNETH-Teilnehmenden sind wiederholt aufgerufen worden, darauf zu achten, dass mehr qualitativ hochwertige CIRS-Meldungen an die CIRRNETH-Datenbank weitergeleitet werden. Damit gemeint sind CIRS-Meldungen, welche sowohl über eine sehr gute Beschreibung des Ereignisses verfügen, als auch konkrete Massnahmen zur zukünftigen Fehlervermeidung beinhalten. Qualitativ hochwertige Meldungen werden vom CIRRNETH-Management im Closed User Bereich separat kategorisiert in der Rubrik «Meldungen für Lernzwecke», da sie sich sehr gut für betriebsinterne Lernzwecke eignen. Aktuell sind zwölf CIRS-Meldungen im Bereich «Meldungen für Lernzwecke» verfügbar. Den CIRRNETH-Teilnehmenden soll damit die Auswahl von guten CIRS-Fällen erleichtert werden, welche sie an die CIRRNETH-Datenbank senden sollen.

## 1.2 Quick-Alerts®

Die in Fachkreisen anerkannten und sich in der Praxis bewährenden Quick-Alerts® sind weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal des Schweizer CIRRNETH-Netzwerks und eine wichtige Publikation der Stiftung Patientensicherheit Schweiz. Im Jahr 2019 wurde aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nur ein Quick-Alert® veröffentlicht. An der Entwicklung dieses Quick-Alerts waren 16 Fachpersonen aus unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen beteiligt und neun Schweizer Fachgesellschaften vernehmten die Handlungsempfehlungen.

### 1.2.1 Quick-Alert® Nr. 47

CIRRNET-Berichte zeigen, dass es bei der Betreuung von Patienten mit zentralvenösen Kathetern (ZVK) auf Bettenstationen und/oder in diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen wie z.B. Radiologie, Endoskopie, Dialyse zu Problemen kommen kann, welche die Patientensicherheit gefährden. Eine fachlich korrekte Handhabung des ZVK erfordert von den Mitgliedern des multiprofessionellen Behandlungsteams ein hohes Mass an theoretischer und praktischer Fachkompetenz.

Abbildung 2: Kopfzeile Quick-Alert® Nr. 47



Verfügbar unter:

[www.patientensicherheit.ch/quick-alert](http://www.patientensicherheit.ch/quick-alert)

### 1.3 CIRRNET-Ausschuss

Der CIRRNET-Ausschuss ist das Steuerungsgremium des CIRRNET und unterstützt die Stiftung Patientensicherheit Schweiz mit seiner Fachkompetenz in Fragen der strategischen Ausrichtung und des operativen Betriebes des Netzwerks. Die Mitglieder des CIRRNET-Ausschusses trafen sich im Jahr 2019 einmal zu einem Arbeitstreffen. Diverse Fragestellungen wurden zudem auf schriftlichem und/oder telefonischem Weg diskutiert und bearbeitet.

Folgende Fachpersonen waren per Ende 2019 im CIRRNET-Ausschuss vertreten:

- **Degiorgi Adriana**, Leiterin Abteilung Support der Geschäftsleitung und Leiterin Qualitäts- und Patientensicherheit, Ente Ospedaliero Cantonale
- **Haefliger Tobias**, Beauftragter Qualität, Kantonsspital Uri
- **Kerker-Specker Carmen MScN**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin CIRRNET, Patientensicherheit Schweiz
- **Küttel Pia**, Leiterin Qualität und Bildung, Spitex Kriens
- **Paula Helmut**, Leiter CIRRNET, Patientensicherheit Schweiz
- **Dr. Schumacher Philippe**, CA Anästhesie und Intensivmedizin, Bürgerspital Solothurn, Präsident Stiftung für Patientensicherheit in der Anästhesie
- **Prof. Dr. Schwappach David**, Direktor, Patientensicherheit Schweiz
- **Sollmann Ulrike MSc**, Bereichsleitung, Qualitäts-, klinisches Sicherheits-, und Prozessmanagement, Insel Gruppe AG
- **PD Dr. Staender Sven**, CA Anästhesie und Intensivmedizin, Spital Männedorf
- **Prof. Dr. Wasserfallen Jean-Blaise**, Vice-Directeur médical, CHUV
- **Winkens-Nothers Judith**, Qualitätsmanagerin, Hirslanden AG

Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz dankt dem CIRRNET-Ausschuss für die stets zuverlässige und unkomplizierte Zusammenarbeit im Jahr 2019 und freut sich auf ein weiteres Jahr der kooperativen Zusammenarbeit.

## 1.4 CIRRNET-Teilnehmer

Im Jahr 2019 gab es eine erfreuliche Entwicklung bei den am CIRRNET beteiligten Gesundheitsinstitutionen. Es konnte ein neuer Versorgungssektor im CIRRNET aufgenommen werden: Erstmals sind sieben Spitex-Organisationen dem CIRRNET beigetreten.

Insgesamt beteiligten sich Ende 2019 41 Gesundheitsinstitutionen mit ihren 96 Standorten am CIRRNET.

## 1.5 CIRRNET-Kick-off Spitex

Nach dem Beitritt der Spitex-Organisationen zum CIRRNET war es dem CIRRNET-Management ein Anliegen, gemeinsam mit allen CIRRNET-Teilnehmenden das Netzwerk im Sinne einer Wissensplattform für das überregionale Lernen weiter auszubauen. Dazu fand am 2. Oktober 2019 in der KV Business School in Zürich eine Kick-off-Veranstaltung für alle interessierten Spitex-Organisationen statt. Expertinnen und Experten der Spitex und von Patientensicherheit Schweiz informierten sowohl über das CIRS als auch über CIRRNET. Zudem wurde den Teilnehmenden die rechtliche Situation rund um CIRS aufgezeigt. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, sich mit anderen Spitex Organisationen zum Thema CIRS auszutauschen.







## **1.6 CIRRNET-Meldemonat**

Der CIRRNET-Meldemonat 2019 wurde vom 1. bis 30. November durchgeführt. Das Thema des Meldemonats lautete: «Informationsverluste durch unterschiedliche Dokumentationssysteme bei Patientenübergaben». Alle CIRRNET-Teilnehmenden erhielten vorab die notwendigen Informationsmaterialien vom CIRRNET-Management, um die Mitarbeitenden ihrer Institutionen über den Meldemonat zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren. Die CIRRNET-Hauptansprechpersonen der beteiligten Gesundheitsinstitutionen leiteten ihre lokalen CIRS-Meldungen zum Thema an die CIRRNET-Datenbank weiter. Es sind zahlreiche Meldungen in der CIRRNET-Datenbank eingetroffen, von denen 36 Meldungen analysiert werden. Zudem hat das CIRRNET-Management CIRRNET-Meldungen zum Thema aus den letzten drei Jahren aus der CIRRNET-Datenbank extrahiert und für die Analyse bereinigt. Insgesamt werden 364 Meldungen als Grundlage für die nächste CIRRNET-Tagung analysiert.

Das CIRRNET-Management und der CIRRNET-Ausschuss bedanken sich bei allen CIRRNET-Teilnehmenden für Ihr Engagement im Zusammenhang mit dem CIRRNET-Meldemonat.

## **1.7 CIRRNET-Preisgestaltung**

Bis anhin wurden die Kosten für eine Mitgliedschaft beim CIRRNET anhand des Indikators «Anzahl stationärer und teilstationärer Austritte pro Jahr» berechnet. Diese bisherige Orientierung an der Spitalgrösse beinhaltete einige Unschärfen und Ungerechtigkeiten. Insbesondere die vermehrte Einbeziehung von anderen Versorgungsbereichen konnte auf diese Weise nicht mehr abgedeckt werden. Infolgedessen hat das CIRRNET-Management zusammen mit dem CIRRNET-Ausschuss eine neue Preisgestaltung erarbeitet. Nach Prüfung verschiedener Varianten fiel die Entscheidung, den Jahresertrag einer Institution als neue Grundlage für die Preisgestaltung zu verwenden. Die Orientierung am Jahresertrag wurde gewählt, da der Erlös aus dem Kerngeschäft (DRG, Tarmed etc.) als guter Indikator für ihre Grösse und Leistungsfähigkeit einer Institution im Gesundheitswesen gilt. Gleichzeitig ist dieser Indikator für sämtliche Versorgungsbereiche anwendbar.

## **1.8 Publikationen**

2019 wurde eine Publikation vom CIRRNET-Management veröffentlicht und an alle CIRRNET-Kontaktpersonen gesandt.





# «VERTRAULICHKEIT IST VORAUSSETZUNG»

Das Critical Incident Reporting System (CIRS) ist im Schweizer Gesundheitswesen weit verbreitet, denn es kann zur Fehlerprävention beitragen. Damit Ärzte oder Pflegefachleute dieses jedoch auch vertrauensvoll nutzen können, brauche es eine gesetzliche Schutzregelung, sagt Olga Frank, Projektleiterin bei der Stiftung Patientensicherheit Schweiz.

Text: Christina Bösiger



Dr. Olga Frank promovierte an der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften in Hall. Sie leitet seit dem Jahr 2005 Projekte bei der Stiftung Patientensicherheit Schweiz: [www.patientensicherheit.ch](http://www.patientensicherheit.ch).

Was ist CIRS genau und welches sind seine Ziele?

**Olga Frank:** Überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Selbstverständlich auch im klinischen Alltag. Glücklicherweise haben die meisten Ereignisse in der Regel keine direkten schädigenden Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten. Andere hingegen führen zu einem Schaden oder einem Beinahe-Schaden für die Betroffenen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. So führen etwa eine hohe Arbeitsbelastung oder auch Kommunikationsprobleme häufig zu Missverständnissen und damit zu Fehlern. Beispiel: Eine Pflegefachfrau kann die Schrift auf dem Rezept nicht lesen und gibt einem Patienten 5 mg statt 50 mg eines Medikaments. In diesem Fall entsteht zwar möglicherweise kein Schaden,

trotzdem handelt es sich um einen Medikationsfehler, der unter anderen Umständen zu einem kritischen Ereignis geführt hätte. Gibt sie diese Dosis aus Versehen einem anderen Patienten, könnte dies problematisch werden. Damit auch andere aus solchen Fehlern lernen können, wurde das Fehlermeldesystem aus der Aviatik bereits 1995 für das Gesundheitswesen adaptiert und im Laufe der Jahre in zahlreichen Spitälern implementiert.

Die Fehlerberichte im CIRS werden von den CIRS-Verantwortlichen im Spital analysiert. Nach Möglichkeit werden daraus Sicherheitsmassnahmen abgeleitet, die ähnliche Vorfälle in Zukunft verhindern sollen. Analysiert werden beispielsweise fehlerbegünstigende Faktoren in den Strukturen und Abläufen, um gezielt Ver-

besserungsmassnahmen umsetzen zu können, die zur Fehlervermeidung beitragen. Das Ziel von CIRS ist einzig und allein, risikorelevante Schwachstellen im System zu identifizieren und zu beheben. Es dient keinesfalls dazu, Schuldige zu suchen oder gar zu bestrafen! Wenn es gelingt, potenzielle Fehlerquellen zu finden und diese Lücken mittels geeigneter Sicherheitsmassnahmen zu verbessern, sinkt das Risiko für Patientenschäden und das gesamte Versorgungssystem im Spital wird sicherer. So dient CIRS dem Schutz der Patienten.

Was sind die Voraussetzungen dafür, dass Ärzte und Pflegefachpersonen Fehler melden?

Eine Meldung im CIRS ist freiwillig und anonym. Damit also Pflegefachleute oder Ärzte und Ärztinnen das CIRS überhaupt nutzen, müssen sie sich darauf verlassen können, dass ihre Meldungen nicht nur absolut vertraulich behandelt werden, sondern dass ihnen auch vollumfängliche Sanktionsfreiheit garantiert wird. Und zwar nicht nur innerhalb des Spitals, sondern auch auf Gesetzesebene.

In der Schweiz gibt es jedoch bis heute keinen Vertraulichkeitsschutz auf Gesetzesebene. 2016 hat die Staatsanwaltschaft im Kanton Tessin gar eine CIRS-Meldung beschlagnahmt und das Bundesgericht hat ihre Verwendung im Strafverfahren erlaubt.

Im betroffenen Spital gab es im Zusammenhang mit dem Suizid eines Patienten in der Patientenakte einen Verweis auf einen Eintrag im CIRS, aufgrund dessen die Strafverfolgungsbehörden Einsicht in das Meldesystem verlangten. Das Spital wehrte sich zwar dagegen, da das CIRS ja auf Freiwilligkeit, Anonymität und Vertraulichkeit basiert. Doch das Bundesgericht entschied anders.

Was bedeutet dies für die Zukunft?

Die Verunsicherung im Gesundheitswesen ist gross. Wir befürchten, dass die Verwendung von CIRS-Meldungen für die juristische Auf-

arbeitung negative Folgen für die Sicherheits- und Lernkultur im Gesundheitswesen haben wird. Ich habe von verschiedenen Spitalern erfahren, dass nach Bekanntwerden des Bundesgerichtsentscheids die Meldebereitschaft der Mitarbeitenden zurückgegangen ist. Das ist natürlich sehr bedauerlich, denn in den letzten Jahren konnte dank des offenen Umgangs mit Fehlern Vieles verbessert werden. Letztlich wirkt sich das nachteilig auf die Patientensicherheit aus, und das darf nicht sein.

#### Gibt es mögliche Wege aus dem Dilemma?

An der von uns organisierten CIRRNET-Tagung diskutierten Fachleute aus Gesundheitswesen, Politik, Recht und Luftfahrt über das Spannungsfeld zwischen dem Vertraulichkeitsschutz von Mitarbeitenden bei freiwilligen Meldungen von Fehlern in der Behandlung von Patienten einerseits und der Strafverfolgung andererseits. Dazu haben wir folgende drei Thesen formuliert:

- Berichts- und Lernsysteme (CIRS) sind ein wichtiger Bestandteil von Meldesystemen im Schweizer Gesundheitssystem.
- Berichts- und Lernsysteme brauchen auf gesetzlicher Ebene eine allgemeine Zweckbindungsgarantie, welche den Vertraulichkeitsschutz von meldenden Personen sicherstellt und den Gerichts- und Verwaltungsbehörden kein Editionsbegehren gewährt. Ausnahme sollen nur schwerwiegende Straftaten bilden.
- Ein verpflichtendes Melden von definierten Schadensfällen («Never Events») auf nationaler Ebene soll der Transparenzverpflichtung gegenüber der Gesellschaft Rechnung tragen.

An der Fachtagung selbst wurden verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen. So sagte zum Beispiel Ruth Humbel, CVP-Nationalrätin und Vizepräsidentin der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit im Nationalrat, dass eine konkrete Gesetzgebung gemeinsam mit Fachleuten vorgenommen werden sollte. Sie trat im Podiumsgespräch die Meinung, dass Vertraulichkeit wichtig sei, schwerwiegende Fehler jedoch trotzdem Sanktionen zur Folge haben müssten. Ähnlich argumentierte Prof. Dr. David Schwappach, Leiter Forschung und Entwicklung bei Patientensicherheit Schweiz. Er betonte, dass die Meldesysteme wichtig seien für die Sicherheitskultur, das Risikomanagement im Gesundheitswesen jedoch ein ganzes Massnahmenbündel umfasse. Einig waren sich alle Referierenden darin, dass auf Bundesebene ein Gesetz für Mel-

desysteme für Zwischenfälle im Gesundheitswesen geschaffen werden müsse. Die Daten im CIRS sollen weiterhin vertraulich sein. Gleichzeitig muss festgehalten werden, was von diesem Schutz ausgenommen ist.

#### Wie ist das weitere Vorgehen?

Wir stehen noch ganz am Anfang, denn wir wollen in einem ersten Schritt alle betroffenen Interessengruppen mit ins Boot holen und diese für die Thematik sensibilisieren und dabei gemeinsam sondieren, welche Bedürfnisse bestehen. Erst dann können wir unsere Forderungen an die Politik konkret formulieren.

#### Gibt es noch weitere Projekte, um die Patientensicherheit in Zukunft zu verbessern?

Seit 2012 entwickelt und leitet Patientensicherheit Schweiz unter anderem auch nationale Sicherheitsprogramme. Diese haben das Ziel, Sicherheitsdefizite in der Patientenbehandlung aufzuspüren und mittels gezielter Massnahmen die Patientensicherheit im Gesundheitswesen nachhaltig zu verbessern. Diese nationalen Pilotprogramme sind Bestandteil der Strategie Gesundheit2020 des Bundes und werden massgeblich vom Bundesamt für Gesundheit finanziert.

Erwähnen möchte ich auch unsere «Quick-Alerts»: knapp gefasste praktische Handlungsempfehlungen und Warnhinweise zur Erhöhung der Patientensicherheit. Diese überregional relevanten Problemfelder werden aus der CIRRNET-Datenbank identifiziert, in die über 80 Spitäler ihre lokalen CIRS-Berichte einspeisen. Die Quick-Alerts werden zusammen mit verschiedenen Fachpersonen entwickelt und interessierten Gesundheitsfachleuten kostenlos zur Verfügung gestellt. Quick-Alerts und weitere Informationen zum Thema Patientensicherheit können über den Newsletter-Button auf unserer Startseite abonniert werden. //

#### LINKTIPP

Newsletter abonnieren:  
[www.patientsicherheit.ch](http://www.patientsicherheit.ch)  
 Quick-Alerts auf Deutsch:  
[www.patientsicherheit.ch/quick-alert](http://www.patientsicherheit.ch/quick-alert)  
 Quick-Alerts auf Französisch und Italienisch:  
[www.securitedespatients.ch/quick-alert](http://www.securitedespatients.ch/quick-alert)

## **2 Ausblick CIRRNET-Aktivitäten im Jahr 2020**

### **2.1 Neugestaltung CIRRNET-Homepage und –Datenbank**

Nach 14 Jahren ist es Zeit für ein Re-Design der CIRRNET-Homepage. Neu wird sie Teil der Website der Stiftung Patientensicherheit Schweiz sein. Die CIRRNET-Datenbank wird in ihrer gewohnten Form bestehen bleiben, somit gibt es für die CIRRNET-Teilnehmenden keine Änderungen bezüglich der Weiterleitung ihrer lokalen CIRS-Meldungen an die CIRRNET-Datenbank.

### **2.2 Auswertung CIRRNET-Meldemonat 2019**

Die Auswertung des Meldemonats 2019 ist noch nicht vollständig abgeschlossen, hat aber bereits jetzt interessante Erkenntnisse geliefert. Die zum Thema eingegangenen Meldungen weisen sehr deutlich auf Informationsverluste zwischen allen Teilbereichen des Gesundheitswesens durch unterschiedliche Dokumentationssysteme hin. Dies betrifft nicht nur die wichtige Übermittlung zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen, sondern ist auch innerhalb der Spitäler der Fall. Ein interessanter Aspekt ist dabei die Tatsache, dass nicht nur Medienunterbrüche von der Papierdokumentation zu den digitalen Applikationen (und umgekehrt) auffallen, sondern auch zwischen vergleichbaren Systemen zu verzeichnen sind.

### **2.3 CIRRNET-Tagung 2020**

Am Donnerstag, den 26. November 2020 findet im Hotel Arte in Olten die nächste CIRRNET-Tagung statt. Das Thema der Tagung lautet: «Stille Post – Wenn Informationen verloren gehen». Es geht dabei um neue und alte Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen, die bisweilen so beschaffen sind, dass Informationen verfälscht werden oder sogar verloren gehen. Als Grundlage der Tagung dient der im November 2019 durchgeführte CIRRNET-Meldemonat. Alle am CIRRNET beteiligten Gesundheitsinstitutionen haben kostenfreien Zutritt zur Tagung. Genauere Informationen zur CIRRNET-Tagung werden zu gegebener Zeit über den Newsletter der Stiftung Patientensicherheit Schweiz bekannt gegeben.

### **2.4 CIRRNET-Meldemonat 2020**

Der CIRRNET-Meldemonat 2020 wird voraussichtlich wieder vom 1.-30. November 2020 stattfinden. Das Thema des Meldemonats sowie das Vorgehen wird vom CIRRNET-Management zusammen mit dem CIRRNET-Ausschuss bestimmt und rechtzeitig mitgeteilt.

### **2.5 CIRRNET-Teilnehmer**

Anfang 2020 konnte eine weitere Rehaklinik als neues Mitglied im CIRRNET aufgenommen werden. Weitere Gesundheitsinstitutionen haben ihr Interesse für eine Teilnahme bekundet.

### **2.6 Quick-Alerts®**

Seit Beginn des Jahres 2020 sind drei Quick-Alerts® in Arbeit. Diese sind in verschiedenen Entwicklungsstadien und sollen nach Möglichkeit im Laufe des Jahres publiziert werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Belastung der Mitarbeitenden in den Gesundheitsinstitutionen mit anderen Themen hat das CIRRNET-Management entschieden, die Veröffentlichung dieser Quick-Alerts® zeitlich zu verschieben.

### **2.7 Mehrwert der CIRRNET-Mitgliedschaft**

Mitglieds-Institutionen erhalten für ihre beauftragten Mitarbeitenden den Zugriff auf den Closed User Bereich des CIRRNETS inkl. CIRRNET-Datenbank.

Darüber hinaus werden von Seiten der Stiftung Patientensicherheit Schweiz während der Mitgliedschaft verschiedene Vorteile gewährt, die meisten davon werden per 2020 neu eingeführt:

- Kostenlose Teilnahme an den CIRNET-Tagungen
- Ermässigte Teilnahme an anderen Veranstaltungen der Stiftung
- Preisnachlass bei Bestellungen von Publikationen der Stiftung
- Onlinezugang zu ausgewählten Fachpublikationen
- Bevorzugung bei Supportleistungen (Beratung, Schulung etc.)